Lieferkettensorgfaltspflicht / Grundsatzerklärung nach § 6 Abs.2

Thomas-Krenn.AG
Speltenbach-Steinäcker 1
94078 Freyung

Stand: 2.Januar 2023

Wir, die Thomas-Krenn AG, bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element.

Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen.

Insbesondere verurteilen wir jede Form von:

- Kinder- und Zwangsarbeit
- alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels
- sowie jegliche Form von Diskriminierung.

Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden.

Darüber hinaus bekennen wir uns zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Diese Grundsatzerklärung wurde von der Unternehmensleitung der Thomas-Krenn AG am 2. Januar 2023 verabschiedet.

Details hierzu finden Sie auch in unserem Code of Conduct, der beigefügt ist.

Ralf Hohmann

Christoph Maier